

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unerwartet eingelaufene Nummern übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Hermann Schöner Herrmann in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Steiner in Berlin.

Russische Angriffe bei Dünaburg abgefohlen.

Militär. Großes Hauptquartier, 26. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf vielen Stellen der Front Artilleriekampf.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

v. Hindenburg.

Ein Versuch der Russen, die Wisse bei Pulpe zu überschreiten, wurde vereitelt.

Feindliche Angriffe bei Wersamünde und auf der Westfront von Dünaburg sind abgefohlen.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

und des Generals v. Zinzingen

Nichts Neues.

Balkankriegsschauplatz.

Südwestlich von Sjenica und von Mitrovica

wurden feindliche Nachhuten, die sich auf diesen Stellen nach vor der Front der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

v. Radenski hielten, geworfen.

Oberste Heeresleitung. (W. Z. S.)

Die Kriegsgewinnbesteuerung.

Der Beginn des Gesetzgebungswerks.

Die ersten gesetzgeberischen Schritte zur künftigen Besteuerung der Kriegsgewinne sind nunmehr getan; wie wir heute morgen mitteilen, hat der Bundesrat zwei Gesetzentwürfe angenommen, von denen der eine die Sicherung der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften im Auge hat, während der andere die Normen für die Besteuerung der Kriegsgewinne der Reichsbank enthält. Beide Entwürfe werden dem Reichstage bei seiner jetzt bevorstehenden Tagung zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Bei der Beurteilung der einflussreichen und wichtigen Inhalt nach bekanntgegebenen Gesetzentwürfe muß vorweg betont werden, daß sie lediglich einen Anfang darstellen; wenn in dem einen Entwurf nur von der Sicherstellung der ersten Zeit des ganzen Abwärtens der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den sonstigen, Erwerbsgewinn verfolgenden juristischen Personen die Rede ist, so bedeutet das also keineswegs etwa, daß sich die kommende Kriegsgewinnsteuer auf diese Gesellschaften beschränken und Einzelpersonen nicht treffen wird. Diese Auslegung wäre völlig irrig. Die Regierung glaubte offenbar nur, von einer im Wege der Gesetzgebung vorzunehmenden Sicherung der Kriegsteuer bei Einzelpersonen absehen zu dürfen, und die Gründe hierfür werden darin zu finden sein, daß Einzelpersonen im Gegensatz zu den gesellschaftlich betriebenen Unternehmen nicht durch jährliche Gewinnabschüttungen ihre Ertragskräfte aus der Hand geben. Stellt der jetzt erfolgte gesetzgeberische Akt zunächst in dieser Beziehung nur den ersten Schritt dar, so ist er auch insofern nur der Beginn des Ausbaus des Steuergebietes, als über die Höhe der Steuer, die Art ihrer Berechnung und über alle technischen Einzelheiten noch keine Angaben gemacht werden. Immerhin wird man, da für die Erwerbsgesellschaften die Stellung einer Steuer von 60 Prozent des Kriegsgewinnes angedeutet wird, gewisse Rückschlüsse auf den Steuerbetrag aber seine Schranken, zum mindesten soweit die genannten Gesellschaften in Frage kommen, ziehen dürfen.

Einen Schritt über den ersten Anfang der Verwirklichung des Besteuerungsgebietes hinaus stellt der Reichsbank betreffende Gesetzentwurf dar; er regelt bereits die Besteuerung der Gewinne dieses Instituts. Die Sonderstellung, die die Reichsbank in unseren Wirtschaftskreisen einnimmt, und die großen, dem Institut während des Krieges zugefallenen Aufgaben haben eine beträchtliche Umwälzung in den Ertragsverhältnissen der Bank, insbesondere eine Erhöhung der Ergiebigkeit gewisser Einnahmequellen zur Folge gehabt. Diese Einflüsse und Folgen des Krieges lagen bei der Reichsbank schon jetzt besonders deutlich erkennen, und dieser Umstand hat die Reichsbank veranlaßt, in Bezug auf das Institut bereits jetzt endgültige Normen für die Besteuerung seiner Kriegsgewinne zu schaffen.

Geht man auf die bisher bekanntgegebenen Einzelheiten des Steuerentwurfes ein, so ist als Hauptmaßnahme die Besteuerung zur Bildung eines Sonderfonds der Reichsbank in Höhe von 10 Prozent des während des Krieges erzielten Mehrgewinns zu nennen. Von der Verpflichtung werden, wie wir oben gesagt haben, alle Handels- und Erwerbsgesellschaften und sonstigen zur Erwerbszwecken tätigen juristischen Personen betroffen. Die Ausföhrung der Besteuerung wird, was die Schaffung der Sonderfonds angeht, im großen und ganzen keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Anders wird es sich möglicherweise mit der Berechnung der Rücklage verhalten.

Der Gesetzentwurf schafft neben der für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien bereits bestehenden Verpflichtung zur Bildung eines gesetzlichen Reservefonds den Zwang zur Stellung einer gesetzlichen Sonderreserve aus dem während des Krieges erzielten Mehrgewinn. Das Gesetz will durch diese Maßregel den entsprechenden Betrag der Gewinne der Gesellschaften für den Zugriff des Reiches reservieren, diesen Teil der Mehrgewinne also den Aktionären, die normalerweise einen Anspruch darauf hätten, entziehen. Die Sonderreserven sind getrennt von dem Gesellschaftsvermögen anzulegen und zu verwalten. Man darf annehmen, daß diese Sonderreserven ein besonders geeignetes Mittel sind, die Kriegsgewinne abzufangen und in die Reichskasse zu überführen. In dieser Beziehung ist daran zu erinnern, daß der Reichsbankpräsident bei Gelegenheit der Einführung des Gesetzes davon gesprochen hat, die Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer würde auch in Kriegszeiten zulässig sein.

Schwierig und in den bisherigen Veröffentlichungen über das Gesetz noch nicht hinreichend klar gestellt ist aber, wie schon gesagt, die Frage, von welchem Gewinn in der Frage die fünfzigprozentige Reservebestellung zu berechnen sein wird. Der Entwurf spricht vom "Mehrgewinn" und bringt damit zum Ausdruck, daß nicht das dem Einkommen normale Jahre entsprechende Ertrags, sondern nur ein durch den Krieg oder während des Krieges erhöhter Ertrag, und dieser auch nur, soweit er den normalen Gewinn übersteigt, zur Stellung der Reserve verpflichtet, also wie man wohl weiter schließen darf, steuerpflichtig sein soll. Was das Kriegsgewinngesetz überhaupt unter Gewinn verstehen wird, ist noch nicht

Die Ententeuppen in Neugriechenland.

(Von unserem Korrespondenten.)

Griechisch-bulgarische Grenze, 14. November.

In Neugriechenland ist man über die Auflösung der Sommerfronten besorgt, als man glaubt, daß sich in dem bis zu den Neuwohlen erforderlichen Zeitraum die Lage weiter klären werde. Auf alle Fälle ist man in den maßgebenden Kreisen der Entente, es werde verhindert werden, daß Griechenland noch nach an die Seite der Entente gedrängt werde. Was heute Griechenland für diese Wägenfrage ist, unterliegt dieser Selbstkritik; die verbodenen Dienste, die ihr seitens Griechenlands geleistet werden, wiegen sehr schwer, und es würde nach der Meinung der griechischen Staatsmänner eine unergiebige Schande für die verantwortlichen Kreise der Entente sein, wenn man noch außerdem nach zu Gewaltmaßnahmen greifen wollte, um Griechenland gezügelter zu machen. Die verschiedenen Gerüchte, die in dieser Beziehung umgehen, sind ja immerhin bescheiden und scheinen bestimmt auf Ratsschlüsse zurückzuführen sein, die den Entente-Diplomaten von einer gewissen Seite gegeben worden sein mögen. Dazu gehört die Behauptung des britischen Botschafters mit der Befehlshaber der britischen Saloniki-bulgarische Grenze durch die Verbündeten und die Blockade der griechischen Häfen Piräus, Chalkis, Sio und Saloniki mit dem Hafen von Kavala. In griechischen Militärkreisen meint man, daß man sich wohl noch auf Überlegungen gesetzt machen dürfe, denn wäre es aber auch mit der griechischen Gebuld zu Ende. Man sieht man schon ein, welche wichtigeres Interesse man den Verbündeten mit ihrer Zustimmung unternehmen haben. Das Gebot, das sie anerkennen haben, um den Bulgaren entgegenzutreten, liegt zum Teil noch im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, so daß sie sich auf gewisse Vorteile stützen können, was nachschon, Verproviantierung, Munitionszufuhr und Bewandlungsbefugnisse anbelangt. Trotzdem haben sie jetzt schon beim Besuchen der Westfront auf Schwierigkeiten, auch der Truppen kann in dem mehr abseits gelegenen Gebiet nicht voranzukommen, das aber erst werden, wenn der Winter mit seinen Unbilden in diesen Gegenden einsetzt und sich zwischen Wahn und Kampflust das unwegsame, bergige und rauhe macedonische Land einschneidet. Nach der in griechischen Offizierskreisen herrschenden Meinung gehen die Franzosen tatsächlich bisher sehr vorsichtig vor, von den Engländern sind überhaupt noch keine 7000 Mann bei Kavala. Die Franzosen müssen insgesamt 45 bis 50 000 Mann aufstellen haben, erfüllen aber in den Kampflinien dieser Woche schon ziemlich erhebliche Verluste. Der Rest der Truppen, die man nun wohl mit 115 000 Mann beziffern kann, steht in Reservestellungen und befindet sich sogar noch zum Teil in den Lagern von Saloniki. Die Feldartillerie der Verbündeten soll vorzüglich sein, man erwartet noch mehrere Regimenter, auch an Maschinengewehren sei kein Mangel, nur an Gebirgsartillerie und an Panzerfahrzeugen ist ein Mangel zu bemerken. Die Verbündeten waren gegen die Gebirgs- und Panzertruppen in ihrer Proviant aufzunehmen, um ihnen selbst mitgeführten Truppen zu ergänzen. Tragtiere und Pferde konnten sie im Lande nicht mehr aufstellen, die waren bereit von den griechischen Truppen requiriert worden. Den unangenehmsten Eindruck machen entzogene die Engländer (Australier indigener) und die französischen Kolonialtruppen. Sonst sieht man unter den Franzosen prächtige Truppen in vorzüglicher Ausrüstung. Dies gilt namentlich von den später eingetroffenen Truppen, die sehr vorzüglich von den ersten Verbänden absehen.

Die Kämpfe haben sich infolge des Bestehens der Verbündeten, welches wieder den Bulgaren zu entziehen und sie über Jip zurückzuwerfen, bedeutend blutiger gestaltet. Das geht schon aus den jetzt häufiger eintreffenden Verwundetentransporten hervor, die sich nun doch nicht mehr so heimlich behandeln lassen, wie es bisher der Fall gewesen ist. Man zog auch mehr Sanitätspersonale heran, und im Hafen von Saloniki liegen schon sechs Spitalfahrzeuge an Bord, die es anfangs dortin geschickt werden waren. Man bringt in Saloniki den armen Verwundeten das größte Maßgefühl entgegen, denn das man dort sehr fröhlich und herzlich empfängt ist, das ist eine längst bekannte Tatsache. Franzosenfreundlichkeit ist aber nicht der Begriff, "entente-feindlich" ist ihm. Man lobt die Hilfsfertigkeit der französischen Arbeiter, man ist mit ihrem Benehmen außerordentlich zufrieden, man sieht sie gern, kommt eben nicht die eigene Leiden dabei in Betracht kommt, denn die Anwesenheit dieser Menge fremder Truppen treibt die Preise aller Lebensbedürfnisse zu sehr empor, und so leidet auch die Sympathie für die Franzosen unter diesem Umstände. Ein französischer Flieger leitete sich das Bergland, die Gebäude zu umkreisen, und zwar so niedrig, als möglich, in dem die Konstante Durchschlags, Oesterreich-Ungarns,

der Türkei und Bulgariens untergebracht sind. Wahrscheinlich sollte dies eine Demonstration bedeuten.

Skuludis über die griechische Neutralität.

(Telegramm.)

Paris, 26. November. (W. Z. S.)

„Paris Pariser“ bringt eine Unterredung seines Athener Korrespondenten mit dem griechischen Ministerpräsidenten Skuludis. Skuludis ermähnte den Korrespondenten zu folgenden Mitteilungen: Die griechische Regierung wird alles daran setzen, um das Mißverständnis, das zwischen den Alliierten und Griechenland entstanden ist, zu zerstreuen. Unter größter Mühe ist die Beziehungen freundschaftlichen Vertrauens aufrechtzuerhalten, die die Erinnerung an die Vergangenheit und die Sorgen um aktuelle Interessen aufleben. Griechenland ist neutral und wird neutral bleiben, was auch kommen mag. Wir werden vorschlagen, alle Vorschläge, daß wir uns aktiv am Kriege beteiligen sollen, nur so wie sie auch herkommen, zurückzuweisen, weil diese Politik die einzige zu sein scheint, die den Wünschen des Landes, das nach zwei Kriegen freierbürtig ist, entspricht. Unsere freundschaftliche und wohlwollende Haltung gegenüber den Alliierten nach der Lösung ihrer Truppen in Saloniki hat sich darin gezeigt, daß wir ihnen freien Durchgang durch unser Gebiet für den Neutralität in sich selbst. Heute sollte man sich die Verpflichtung erlangen, die alliierten Armeen, die in Serbien operieren, über die griechische Grenze zurückgehen zu lassen und griechisches Gebiet zur Verpflegungsbasis und zum Gebiet militärischer Aktionen machen zu lassen, was von unserer Seite die aktive Teilnahme am Kriege darstellen würde. Ich habe antworten müssen, daß, wenn eine beratige Möglichkeit existieren würde, die Anwendung der Haager Konvention eintreten könnte, die den Neutralen erlaubt, durch Entlassung der kriegsführenden Armeen, die auf ihrem Gebiet operieren, der Lasten entgegenzutreten, daß ihr Land zum Kriegsschauplatz werde. Ich füge hinzu, daß ich die Bemerkung nur in theoretischer Form aufgestellt habe und um der Rechtslage willen, ohne tatsächlich der Zukunft vorausgreifen zu wollen, da die Umstände oft ändernd als Rechtsgrundlagen sind. Die Bemerkung, die ich machen mußte, hat bei den Alliierten eine ungerechtfertigte Mißstimmung hervorgerufen, man hat darauf durch eine Art von Blockade geantwortet, die Griechenland auszubringen drohte. Es wurde vorgeschlagen, daß die Befestigung der strategischen Punkte, die von unseren Truppen in der Nähe des Landungsstoffs an der Grenze vorgenommen wurde, für das Landungsstoffs eine wirkliche Gefahr darstellen. Ich meinerseits würde dazu bemerken, daß die Kanonen Curer Kreuzer auf der Rede von Saloniki sehr viel drohender für unsere Truppen sind, als unsere Feldgeschütze für die Türken sein können. Aber ich will alle diese Umstände vergehen, und da Sie mich um genaue Angaben drängen, ermähnte ich Sie, folgende Worte unserer Unterredung zusammenzufassen: 1. Griechenland ist neutral und wird neutral bleiben, trotz aller Pressionen, wofür sie auch kommen mögen. 2. Die Neutralität wird gegenüber den Alliierten und im besonderen gegenüber Frankreich eine wohlwollende Charakter beibehalten. Trotz der gerechtfertigten Bemerkung, die zu machen ich verpflichtet war, wird niemals in Griechenland ein Finger gegen die alliierten Truppen erhoben werden.

„Stockholm, 26. November. (Reitab-Telegramm.)

„Rijeka“ behauptet in einem Telexbericht die Lage in Serbien und bezeichnet sie als sehr ernst. Das serbische Meer müßte auf seinem Rückzug in zwei Teile zerfallen. Der eine wäre gesungen, sich unter dem starken Druck der Deutschen und Oesterreicher nach Albanien zurückzuziehen, wo schlechte Wege die Flucht erschweren. Der andere Teil bei Monastir würde so stark von drei Seiten bedrängt, daß ihm keine andere Zuflucht als Griechenland übrig bliebe. Deshalb müsse man durchs darauf hin wirken, daß die nach Griechenland fliehenden Serben nicht in Albanien einreisen. Man müßte daher energisch, aber feindlich, den freien Durchzug der Serben ermöglichen. Drohungen konnten nur das Gegenteil zur Folge haben.